

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **119 (1951)**

Heft 20

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 202 87  
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 17. Mai 1951

119. Jahrgang • Nr. 20

Inhaltsverzeichnis: Sterilisationsfragen — Trau, schau, wem! — Ein Apostel der Bretagne: P. Julian Maunoir, SJ., 1606—1683 — Katholische Mittelschulen — Katholische Stimmen zur Entwicklungsfrage — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Kanton Aargau — Kirchenchronik — Rezension

## Sterilisationsfragen

Die Begriffe Sterilität und Sterilisation sind korrelativ. Sterilität ist Unfruchtbarkeit, Sterilisation (künstliche) Unfruchtbarmachung. Sterilisation im engeren, begriffsreinen Sinn ist die Vornahme eines Eingriffs, durch den lediglich die Vereinigung der männlichen und weiblichen Keimzellen mechanisch verhindert wird, zumeist durch Unterbrechung der Zuleitungswege der Keime aus den Keimdrüsen, ohne daß diese selbst entfernt werden. Werden auch diese entfernt, die Hoden beim Manne, die Ovarien bei der Frau, so haben wir die Kastration. Die Sterilisation beim Manne besteht in der Durchschneidung der Samenleiter, bei der Frau in der Durchbindung oder Durchschneidung oder Entfernung der Tuben, oder dann in der partiellen oder totalen Entfernung der Gebärmutter. Die Frau, der Uterus, Tuben und Ovarien, also sämtliche inneren Organe entfernt sind, wird als *mulier excisa* bezeichnet. Werden die Keimdrüsen auf unblutige Weise zerstört, z. B. durch Röntgen- oder Radiumbestrahlung, so wird diese Vernichtung der chirurgischen Kastration gleichgestellt.

Die Wirkung dieser Eingriffe ist die zeitweise oder dauernde Beseitigung der Zeugungsfähigkeit. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß diese Wirkung weder beim Manne noch bei der Frau in jedem Falle erreicht wird. Nicht selten findet auch beim vasektomierten Manne der Same dennoch seinen Weg, und auch «unfruchtbar»-gemachte Frauen sind schon schwanger geworden. Der Eingriff läßt aber sowohl beim Manne als auch bei der Frau die Fähigkeit bestehen, den Geschlechtsakt normal auszuüben. Doch wird die natürliche Folge des Zeugungsaktes, die Empfängnis, ja die Empfängnismöglichkeit, ausgeschaltet.

Die Sterilisation wird unterschieden einmal in die direkte und die indirekte. Die erste zielt ihrer eigentlichen Bestimmung nach auf die Unfruchtbarmachung als solche bzw. die Unterbindung oder Durchschneidung der Zuleitungswege ab. Die zweite will andere Organe beseitigen, wobei aber eine Verstümmelung der Zeugungsorgane mitbetroffen wird, z. B. bei Operation eines Myoms.

Sodann kann die Zweckbestimmung der Sterilisation zweifache sein: eine therapeutische und eine prophylaktische. Die Unfruchtbarmachung kann geschehen

zu Heilzwecken, weil das Organ erkrankt ist, oder zur Verhütung der Nachkommenschaft. Die prophylaktische Sterilisierung ist effektiv der Empfängnisverhütung gleichzusetzen. Sie bietet aber dieser gegenüber den «Vorteil», daß sie nicht nur die Empfängnis, sondern auch die Empfängnismöglichkeit ein- für allemal beseitigt und daher beim jeweiligen Geschlechtsakte störende und lästige Vorsichtsmaßnahmen unnötig macht, aber auch den «Nachteil», daß sie die Empfängnismöglichkeit für alle Zeit radikal unterbindet, daher eine unwiderrufliche und normalerweise unwiederherstellbare Maßnahme darstellt, während die Empfängnisverhütung nur eine Vorsorge für den jeweiligen Akt des Geschlechtsverkehrs bedeutet. Eine besondere Stellung unter den verschiedenen Arten von Sterilisierung — wenn der eigentliche Endzweck zwar auch bei ihnen die Ausschaltung des Kindes ist — nehmen die Sterilisierung eugenischer und kriminologischer Natur ein, die in der Enzyklika «Casti connubii» auch besonders erwähnt werden. Die Sterilisation zu eugenischen Zwecken will das Kind fernhalten aus Furcht, von körperlich oder psychisch belasteten Eltern ebensolche Kinder zu erhalten. Die Sterilisierung aus Gründen strafrechtlicher Natur ist eine vorsorgliche Zwangsmaßnahme, die bei Sexualverbrechen vorgenommen wird zur Bestrafung begangener wie gleichzeitig zur Verhütung künftiger Verbrechen.

1. Über die sittliche Bewertung der Sterilisation orientieren kirchliche Entscheidungen autoritativer Natur.

An ihrer Spitze steht die ausführliche Vernehmlassung Papst Pius XI. in der Enzyklika «Casti connubii» (Nr. 68—71). «Es gibt einige, die in übertriebener Sorge um die Erreichung eugenischer Zwecke . . . dem eugenischen Zweck den Vorzug vor jedem andern, auch vor einer höheren Ordnung, geben. Sie verlangen daher, daß man durch öffentliche Autorität allen die Ehe verbiete, von denen nach den Normen und Mutmaßungen ihrer Wissenschaft infolge erblicher Übertragung voraussichtlich minderwertiger Nachwuchs entstehen dürfte, auch wenn die Menschen zur Eingehung einer Ehe an sich tauglich sind. Ja, sie gehen so weit, diese selbst auf Grund eines Gesetzes, auch gegen ihren Willen, durch ärztlichen Eingriff der natürlichen Fähigkeit, Nachwuchs zu haben, zu berauben; nicht etwa als blutige Strafe für ein begangenes Verbrechen seitens der öffentlichen

Autorität, noch auch zur Verhütung künftiger Verbrechen dieser Schuldigen, sondern um gegen alles Recht und alle Gerechtigkeit für die weltliche Obrigkeit eine Gewalt in Anspruch zu nehmen, die sie nie gehabt hat, noch rechtmäßigerweise haben kann. Alle diese vergessen zu unrecht, daß die Familie höher steht als der Staat, und daß die Menschen nicht an erster Stelle für die Zeit und die Erde, sondern für den Himmel und die Ewigkeit geboren werden. Und in der Tat, es ist nicht recht, Menschen, die an sich zur Eingehung einer Ehe fähig sind, aber trotz gewissenhaftester Sorge mutmaßlich nur einer minderwertigen Nachkommenschaft das Leben geben können, schon deshalb einer schweren Schuld zu zeihen, falls sie in die Ehe treten, wenn ihnen auch oft die Ehe zu widerraten ist.

Was nun die Obrigkeit angeht, so hat sie über die körperlichen Organe ihrer Untertanen keine direkte Gewalt. Wo keine Schuld und damit keine Ursache für körperliche Bestrafung vorliegt, kann sie die Unversehrtheit des Leibes weder aus eugenischen noch aus irgendwelchen andern Gründen direkt verletzen oder antasten. Das ist auch die Lehre des hl. Thomas von Aquin, der bei Erörterung der Frage, ob der weltliche Richter zur Verhütung künftiger Schäden einem Menschen Übel zufügen könne, dies zwar für gewisse Sicherungsmaßregeln zugibt, es aber mit Fug und Recht für jede Art von Körperverletzung verneint. ‚Niemals‘, sagt er, ‚darf ein Schuldloser durch ein menschliches Gericht mit Körperstrafe belegt werden, die in Tötung oder Verstümmelung oder Züchtigung besteht.‘

Der Privatmensch aber hat über die Glieder seines Leibes kein anderes Verfügungsrecht, als daß er sie ihrem natürlichen Zweck entsprechend gebrauchen kann. Er darf sie weder vernichten noch verstümmeln, noch auf irgendeine andere Weise sie für ihre natürlichen Funktionen untauglich machen, außer wenn sonst für das Wohl des Gesamtkörpers nicht gesorgt werden kann. So sagt es die christliche Sittenlehre, und das gleiche steht schon aus der Vernunft fest.»

Geht diese Entscheidung auch unmittelbar von der Sterilisation aus eugenischen Gründen aus, so ist sie dennoch allgemein grundsätzlich gehalten und verurteilt eine jede direkte Sterilisation prophylaktischer Natur. Grundsätzlicher Natur ist auch der Entscheid des hl. Offiziums vom 21. Februar 1941. Auf die Anfrage: «Ist die direkte Sterilisation, sei es eine bleibende oder eine zeitliche, sei es beim Mann oder bei der Frau, erlaubt?», lautet die Antwort: «Nein, und zwar ist eine solche durch das Naturgesetz verboten, und was die eugenische Sterilisation anbelangt, wurde diese schon durch das Dekret der hl. Kongregation vom 21. März 1931 verurteilt.» Daher sei auch dieses Dekret im Wortlaute angeführt: «Sie (die Eugenik) ist durchaus zu mißbilligen und als falsch und verurteilt zu betrachten, was schon in der Enzyklika ‚Casti connubii‘ über die christliche Ehe vom 31. Dezember 1930 erklärt wurde.» Damit ist die Stellung der hl. Kirche zur direkten Sterilisation prophylaktischer Natur eindeutig festgelegt, und zwar im negativen Sinne. Sie stützt sich ausgesprochen auf die Lehre der christlichen Ethik und Moraltheologie über die Eigentumsrechte am Menschenleib. Wie der Mensch Eigentum Gottes ist, so auch der Menschenleib und jedes zumal lebenswichtige Organ des Leibes. Der Mensch hat darüber kein vollkommenes Eigentumsrecht, sondern nur ein Verfügungs- oder Gebrauchsrecht im Rahmen der einem jeden Organ zugewiesenen Aufgabe oder des ihm immanenten Zweckes, was ein Recht auf Zerstörung und Verstümmelung eines Organs oder auch der Verunmöglichung seiner

Funktion ausschließt. Das trifft genau zu bei einer jeden direkten Sterilisation der Geschlechtsorgane bei Mann und Frau, denen eine Funktion von grundlegender Lebensbedeutung im Dienste der Gesellschaft zugewiesen ist. Sie ist auch deswegen nicht weniger mit dem Brandmal des Schwersündhaften behaftet, weil zwar dadurch der Gebrauch des Organs nicht verunmöglicht, aber die Erfüllung der ihm naturgemäßen Aufgabe, die Erzeugung des Kindes, verhindert wird.

Die Enzyklika kennt nur ein Recht auf Sterilisation — «wenn sonst für das Wohl des Gesamtkörpers nicht gesorgt werden kann» — also zu therapeutischen Zwecken. Das ist der Fall bei Erkrankung der Zeugungsorgane selber, die anders nicht geheilt werden kann als durch einen operativen Eingriff oder durch medizinische Behandlung dieser Organe, auch wenn sie dadurch für ihre Aufgabe untauglich gemacht werden, also wenn die Sterilisation eine anders nicht erreichbare therapeutische Wirkung verfolgt. Daher gibt es auch Fälle, wo eine indirekte Sterilisation in den Bereich des sittlich Erlaubten fallen kann. Diese liegen dann vor, wenn sich aus einer sittlich nicht unberechtigten Handlung neben der schlechten gleich unmittelbar auch eine gute Wirkung ergibt, die einzig beabsichtigt und als notwendig erwiesen ist. Das ist zumal der Fall bei manchen gynäkologischen Operationen, die indirekt eine Sterilisation nach sich ziehen, z. B. bei Extirpation eines Myoms, bei Bauch-eileiterschwangerschaft usw. Dabei darf man indessen die Erklärung Magets (Heirat und Medizin, Einsiedeln, S. 134) nicht übersehen: «Das will besagen, daß beim heutigen Stande der chirurgischen Wissenschaft die Technik über das angestrebte therapeutische Ziel hinausgeht, weil sie nur heilen kann, wenn sie in der Ausführung einer notwendigen Operation eine an sich überflüssige, aber in diesem Falle doch berechnete Verstümmelung vornimmt.» Man weiß, was für Fortschritte namentlich die Chirurgie der letzten Jahrzehnte gemacht hat. Wie manche glückliche Geburt ist heute möglich, wo der Arzt früher unbedenklich zur Abtreibung geschritten wäre! Darf man nicht von der Zukunft die Umgehung manch einer heute notwendigen indirekten Sterilisation erwarten? Wie oft kann man nicht von Männern hören, deren Gattin eine Eileiterschwangerschaft durchgemacht, die betauern, was für einen Gewissenskonflikt es sie gekostet habe, die Einwilligung zur Operation zu geben, die sie für immer des Kinderglückes beraubte!

Eine Sterilisation scheint demgemäß auch dann erlaubt zu sein, wenn sich eine Geisteskrankheit, die auf körperlicher Grundlage beruht, aber auch starke nervöse Störungen usw. anders nicht beheben lassen. In Verbindung damit dürfte wohl auf das Problem hingewiesen werden, ob eine Kastration erlaubt sei im Kampfe um Bewahrung der stark gefährdeten Keuschheit. Bekanntlich hat St. Thomas den Satz (q. 65, a. 1, ad 3): «Saluti autem spirituali semper potest aliter subveniri, quam per membri praecisionem, quia peccatum subiacet voluntati. Et ideo in nullo casu licet membrum praescindere propter quodcumque peccatum vitandum.» Die moderne Physiologie erbringt aber in einer Reihe von Fällen den Beweis, daß fast unüberwindliche Schwierigkeiten moralischer Natur in körperlichen Ursachen, namentlich Drüsenstörungen, ihre Wurzeln haben. Wo dies feststeht, scheint sich ein Recht auf einen operativen Eingriff, der einen anders nicht behebbaren Mangel beseitigt, nicht leugnen zu lassen. Man wird dabei den wesentlichen Unterschied zwischen der Aeußerung des hl. Thomas, die einen ausschließlich moralischen Tatbestand voraussetzt, und dem hier vorausgesetzten, der in einer Ursache körperlicher Natur besteht, nicht übersehen können. Freilich wird man

dann sich gewissenhaft zu fragen haben, ob der Eingriff nicht größere Schwierigkeiten schafft, als er behebt!

Damit sind alle Fragen gelöst, die dem Seelsorger etwa von Krankenpflegerinnen, Hebammen usw. gestellt werden: ob nämlich Sterilisierung erlaubt sei z. B. nach mehrmaliger Schnittentbindung, bei Neigung zu Schwermut, zu Totgeburten, bei Kinderreichtum usw., selbst wenn der Arzt noch so intensiv, sei es bei der Frau, sei es beim Manne, auf Sterilisierung besteht. Bekanntlich pflegen leider nicht selten manche Ärzte auf Wunsch der Ehegatten oder auch auf eigene Initiative schon nach dem ersten oder zweiten Kinde zu sterilisieren! Allen Vernebelungstendenzen seitens der «Wissenschaft», aber auch allen Schwächeanfällen infolge falschen Mitleids, das oft auch den Grundsätzlichsten ankommen möchte, besitzen wir die klare Wegleitung durch das kirchliche Lehramt: «Ob zeitlich beschränkt oder endgültig, immer ist die Sterilisierung in allen Formen als medizinische Prophylaxe in der christlichen Ehe verboten» (Maget, a. a. O. S. 127)! Daher haben wir unserem Gewissen und dem der Pönitenten nicht gedient, wenn wir als Priester bei vorkommender Anfrage, ob die Sterilisation, die der Arzt angeraten hat, erlaubt sei oder nicht, sie kurzweg auf den Arzt verweisen und sagen: Wenn ein gewissenhafter und tüchtiger Arzt dazu rate, dürften sie sich seinem Urteil bedenkenlos überlassen. In einer solchen Gewissensfrage liegt der Entscheid nicht beim Arzte, sondern beim Pfarrer bzw. Beichtvater. Auch der tüchtigste Arzt kann sich von seiner Wissenschaft täuschen bzw. von Momenten rein medizinischer Natur verleiten lassen — Sterilisierung als prophylaktische Maßnahme, d. h. zur Ausschaltung einer Schwangerschaft ist in jedem Falle sittlich unerlaubt! Hier hat nicht die Medizin, sondern die Moral das letzte Wort. Anders liegt die Frage, wenn eine Krankheit vorliegt, zu deren Heilung der Arzt eine Sterilisierung für nötig erklärt. Die Notwendigkeit und daher auch die davon abhängige sittliche Erlaubtheit der Sterilisierung als therapeutischer Maßnahme vermag mit Sicherheit nur der Arzt zu beurteilen. Daher darf man in solchen Fällen die Frauen ruhig auf das Urteil des Arztes verweisen, der hier als Fachmann spricht.

Zum Abschlusse hier ein komplizierter Fall! In einem Krankenhause liegt eine Frau krank, kaum 30 Jahre alt, schwanger im 6. Monat. Innerhalb zehn Jahre das sechste Kind. Jede Geburt hatte die Mutter stark hergenommen, Zähneausfall, Kräftezerfall usw. Die Anwendung der Knaus-Ogino-Methode hatte den gegenteiligen Erfolg; die Frau scheint überempfindlich. Jetzt liegt sie in Gips wegen Knochenfraß am linken Bein, auch das rechte scheint bereits angegriffen. Der Arzt wollte das Kind wegnehmen, sie ließ es aus religiösen Gründen nicht zu. Der Knochenspezialist sagt ihr nach der Geburt eine Operation voraus, wodurch in den verfressenen Knochen gesunder Beinspan eingesetzt werde. Aber dann müsse sie sich unterbinden lassen. Auch jetzt will sie in nichts einwilligen, was gegen die Sittlichkeit verstößt. Doch könne sie auch dem Manne zulieb nicht völlig enthaltsam leben! Was darf sie machen? Die Sterilisierung hätte hier ausgesprochen prophylaktischen Charakter und ist daher unerlaubt!

2. Sehr interessant ist die Stellungnahme der ersten medizinischen Wissenschaft zur Sterilisierung. Ihr Urteil ist für den Priester ungemein lehrreich, weil er darin neuerdings die Bestätigung findet, daß zwischen kirchlicher Lehre und Wissenschaft niemals ein ernster Widerspruch, sondern stets volle Übereinstimmung herrscht. Die Wissenschaft tut dar, daß sich eine jede Sterilisierung rein medizinisch als gewaltsamen, wider natürlichen Ein-

## Schweizerische Bischofskonferenz

(Mitg.) Die diesjährige Konferenz der hochwst. schweizerischen Bischöfe wird am Montag, dem 2. Juli, im Kloster Einsiedeln beginnen. Eingaben an die Konferenz sind bis zum 1. Juni zu richten an den Dekan der schweizerischen Bischöfe, den hochwst. Bischof von Sitten. Es wird erinnert an die diesbezügliche Verordnung der Bischofskonferenz:

«Die Eingaben, Gesuche und Vorschläge, die auf der Bischofskonferenz zur Behandlung kommen sollen, müssen spätestens einen Monat vorher an den Vorsitzenden gesandt werden. Gesuche an die Bischofskonferenz einzureichen sind befugt:

- a) Die teilnehmenden Bischöfe;
- b) Anstalten und Institutionen, die von der hochwst. Bischofskonferenz approbiert sind und für die katholische Schweiz ein allgemeines Interesse haben;
- c) Andere Anstalten und Personen haben die Gesuche an ihren Diözesanbischof zu richten, dessen Ermessen es anheimgestellt ist, dieselben für die Traktandenliste der Konferenz anzumelden.»

---

griff in die gesunde Natur darstellt, der in ganz eigenartiger Weise die Rache der vergewaltigten Natur herausfordern kann. Schon die Operation als solche ist, selbst beim Manne, nie harmlos und unbedenklich, sondern kann zu Komplikationen schwerwiegender Natur führen. Hören wir das Urteil eines so gewiegten Praktikers wie Dr. med. Fritz Franke (Schutzengel? Köln. 1921. S. 28 ff.): «Ich selbst habe . . . eine so ernste Erkrankung niemals gefunden, um mir als Arzt das Recht anzumaßen, so tief in die Geschicke des Menschen einzugreifen. Von einer Operation, die nur allein gemacht wird, um den Kindersegen zu verhindern, erntet der Operateur wenig Dank. Selbst wenn das schriftliche Einverständnis des Ehepaares vorhanden wäre. Warum? Die Eheleute sind Laien und bedenken nicht die ganze Tragweite ihres frevelhaften Ansinnens. Was sie heute nicht wollen, können sie morgen wünschen. Ist aber die Unfruchtbarmachung einmal operativ hergestellt, so kann man sie nicht mehr rückgängig machen. Zwar ist es mehr wie einmal vorgekommen, daß Frauen trotz der Unfruchtbarmachung schwanger wurden und das Kind austrugen. Aber auf eine solche zwecklose und fehlerhafte Operation darf man nicht rechnen.» Dann durchgeht er einzelne Arten von Operationen. Von der Entfernung der Eierstöcke bemerkt er: «Aber gesunde Organe mit ihren Funktionen vernichten, rächt sich. Das wußte man anfangs nicht. Doch heute ist dem nicht mehr so. Die sog. Ausfallerscheinungen bringen die armen Frauen oft zur Verzweiflung. Tausendmal lieber möchten sie noch ihre Eierstöcke haben und Kinder gebären, als diese Qualen länger auszuhalten; aber zu spät. Hinweggenommen ist ein Organ sehr schnell, aber wer kann es wieder hinsetzen, wo es fehlt?» Das Urteil über die Unterbindung oder Durchschneidung der Eileiter ist nicht viel günstiger. Abgesehen davon, daß das angestrebte Ziel, die Unfruchtbarmachung der Frau, zur größten Blamage des Operateurs nicht immer erreicht wird, «entbehrt diese Operation nicht der Gefahr. Häufig stellen sich Nachkrankheiten ein, welche größte Beschwerde machen, die weder von der Patientin noch von dem Operateur vorausgesehen wurden. Auch der beste Arzt kann sich hier gewaltig täuschen . . . Auch können durch diese Eingriffe profuse Blutungen, Verletzungen anliegender Organe und innere Verwachsungen entstehen, alles Leiden, die einen schwachen Körper noch mehr

zugrunde richten als ein Wochenbett.» So lautet denn das Endurteil des gewissenhaften Arztes: «In den Operationen, die nur den Zweck haben, die Unfruchtbarkeit herzustellen, steckt kein Segen. Der Gedanke, auf immer die Fähigkeit, Mutter zu werden, verloren zu haben, wirkt niederdrückend auf den ganzen Gemütszustand. Hieher gehört auch die Vernichtung des Keimbodens in den Eierstöcken durch Röntgenstrahlen. Daß man durch diese Tiefenbestrahlung auch Schäden zufügen kann, ist heute bekannt.»

Wer hat nicht schon die Klagen edler Frauen gehört, die ohne ihr Verschulden, infolge einer notwendigen Operation, für immer auf das Kinderglück verzichten müssen und nun schwer tun in einer Hingabepflicht, der der Segen versagt bleibt! Selbst bei jener Art Frauen, die durch ein langes Lasterleben, d. h. durch beständige vorsorgliche Maßnahmen gegen die Empfängnis, das gesunde Muttergefühl in sich scheinbar vollständig erstickt haben, können mit der Zeit jene fatalen Rückwirkungen der Operation «auf die Gefühle, die der ehelichen Harmonie und Verbundenheit am stärksten Dauerhaftigkeit verleihen», eintreten, «auf das Seelenleben, das Gemüt, die moralische Spannkraft der Frau, die in der Zukunft rettungslos zu einer egoistischen und fruchtlosen geschlechtlichen Befriedigung erniedrigt ist, weil sie die wesentlichen Funktionen ihrer Natur und ihres Organismus ausgeschaltet hat» (Maget, S. 133). Wieviel mehr bei einer

Frau, die sich den gesunden Instinkt mütterlicher Gefühle bewahrt hat und nur in einer unglücklichen Stunde einem unseligen Rate zum Opfer gefallen ist! Welcher Beichtvater mußte nicht schon die Gewissensvorwürfe einer Frau anhören, die nun unter fast unerträglichen psychischen Leiden, Schwermuts- und Verzweiflungsanfällen usw. zu leiden hat, nachdem sie sich sterilisieren ließ! Die alte Erfahrung: «Die Frauen sind nicht so fast krank an den Kindern, die sie haben, als an jenen, die sie nicht haben!»

Zur Tragik allerbitterster Natur können sich die Folgen der Sterilisierung auswirken, wenn ganz unvorhergesehene Ereignisse eintreten, wo die Empfängnisfähigkeit höchst erwünscht wäre, z. B. beim Tode der Kinder oder des Mannes, bei unvorhergesehener Witwenschaft, wo die Frauen wieder eine glückliche Ehe eingehen könnten, wenn sie noch Aussicht böten, Kinder zu bekommen! «Es können Wendungen eintreten, die keine kurzfristigen Planungen voraussehen vermögen, so daß eine frühere Sterilisierung zu einem Hindernis des Glückes wird» (Maget, S. 133). Maget zählt zwei drastische Fälle auf, wo Frauen ein Kind nach dem andern verlieren, aber auch noch im letzten Momente von einer aussichtsreichen Ehe ausgeschlossen werden, weil ihr «Zukünftiger» erfährt, daß ihm das Kinderglück verwehrt sein würde!

(Fortsetzung folgt)

P. O. Sch.

## Trau, schau, wem!

Nachdem von einem katholischen Jugendverlag aus Mangel an Kontrolle der Verantwortlichen ein Prospekt für ein tendenziös-protestantisches Geschichtsbuch herumgeschickt wurde, und nachdem ein sonst tüchtiger Geschichtler aus Mangel an gründlicher Einsichtnahme in einer katholischen Monatsschrift eine unverständlich günstige Besprechung desselben Buches veröffentlichte, mag es angezeigt erscheinen, auf die antikatholische Geistesrichtung des betreffenden Buches hinzuweisen. Es handelt sich um das Buch:

*5000 Daten aus der Weltgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kultur- und Schweizergeschichte.* Kalendarrisch geordnet und mit Erläuterungen versehen von Dr. phil. Hans Martin Stückelberger. Vadian-Verlag, St. Gallen, 1950.

Das Buch enthält, kalendarrisch geordnet vom 1. Januar bis 31. Dezember, Tag für Tag geschichtliche Daten von Ereignissen und Personen, meistens mit historischen Erläuterungen, die je nach ihrer Auswahl und Zusammenstellung einer Wertung gleichkommen. Und eben in dieser Auswahl und Zusammenstellung zeigt sich der antirömische Affekt des Verfassers, indem er Ereignisse und Personen bringt oder ausläßt, kommentiert oder nicht kommentiert, so daß ein in der Geschichte nicht versierter Leser ein einseitiges und unrichtiges Bild und Urteil bekommt. Zwar gibt der Verfasser in der Einführung unter den benützten Quellen auch das katholische «Lexikon für Theologie und Kirche» an und rühmt an Ort und Stelle unter den angeführten Daten die Papstgeschichte von Professor Pastor, aber er scheint diese beiden Quellen sehr wenig benützt zu haben. Für die Daten der Päpste war ihm offenbar der protestantische Kirchenhistoriker Mirbt maßgebend. Selbstverständlich finden sich unter den 5000 Daten viele, die samt der Erläuterung der objektiven Wahrheit entsprechen und auch den katholischen Belangen gerecht werden. Aber daneben sind eine Menge Daten erwähnt, die deutlich ihre Tendenz verraten.

Aus verschiedenen Ländern wird immer wieder registriert, wann und wo irgendwelche «Ketzer» verurteilt, verbannt oder verbrannt wurden. Eine Ketzerverbrennung in Rom geschah «unter Beisein des Papstes Pius IV. und des Kardinalskollegiums». Bei Nero und Diokletian steht keine Silbe von Christenverfolgungen. Von Maria, der katholischen oder «blutigen», Königin von England, wird erwähnt, daß sie unter Zuhilfenahme blutiger Mittel den Protestantismus zu erdrosseln suchte, daß aber die Königin Elisabeth viel mehr Katholiken hinrichten ließ, wird übergangen. Vom Reformator Calvin wird zwar gesagt, er habe den Tod des Trinitätsleugners Servet veranlaßt,

aber entschuldigend beigefügt, «so wenig er ihn dem Scheitern auszuliefern beabsichtigte». Vom «großen Reformator» Luther, der erwiesenermaßen in einem angesuchten theologischen Gutachten die Doppelhele seines Gönners Philipp von Hessen erlaubte, sagt der Verfasser kühn, Luther habe diese Doppelhele «ausdrücklich mißbilligt». So werden Licht und Schatten je nachdem verteilt. Was muß sich ein geschichtsunkundiger Leser vom Papsttum für einen Begriff machen, wenn er auf Schritt und Tritt immer wieder von sorgfältig registrierten Verurteilungen, Exkommunikationen, Bannstrahlen liest, wenn er liest, «Papst Leo XII. verdammt die Bibelgesellschaften», «Papst Gregor XVI. eröffnet... den Feldzug gegen die moderne Kultur, die Denk- und Gewissensfreiheit und die unverschämte Wissenschaft», «Papst Pius IX. ... verlangt die völlige Unterordnung des Staates und der Wissenschaft unter die päpstliche Autorität», «Papst Gregor II. ... sandte den Angelsachsen Bonifatius nach Deutschland, um daselbst das Missionswerk der Unterwerfung des fränkischen Reiches unter die kirchliche Herrschaft Roms zu betreiben»; gemäß dem Verfasser mußte sich Heinrich IV. von Deutschland gegen die Weltherrschaftspläne des Papstes Gregor VII., Kaiser Friedrich II. gegen diejenigen des Papstes Gregor IX. wehren, sogar der allmächtige König Ludwig XIV. von Frankreich stellt «gegen die Machtansprüche des Papstes» (Innozenz XI.) die «propositiones cleri gallicani» auf.

Ohne geschichtliches Augenmaß und Empfinden wird die Bedeutung Luthers für die Weltgeschichte hervorgehoben:

«18. Febr. 1546 gest. Martin Luther, mit dessen Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517 eine neue Epoche der Weltgeschichte begonnen hat. Seine Persönlichkeit, seine Schriften und seine Übersetzung der Bibel haben eine so tiefgreifende Wirkung auf die Mit- und Nachwelt ausgeübt, daß diejenige Augustins kaum damit verglichen werden kann.»

Hingegen wird Papst Gregor der Große ungerecht folgendermaßen herabgesetzt:

«12. März 604 gest. Gregor der Große, Papst von 590—604. Mit ihm setzt die Entwicklung des sogenannten «Vulgärkatholizismus» ein, der auf dem Mirakel- und Reliquienglauben beruht, so daß die Gestalt dieses Papstes als verhängnisvoll für die christliche Kirche bezeichnet werden muß, trotz seiner unbestreitbaren Verdienste um die kirchliche Liebestätigkeit.»

Vom hl. Franziskus von Assisi weiß der Verfasser zu berichten: «3. Oktober 1226 gest. Franz von Assisi, Gründer des Franziskanerordens (1229), führte das Ideal der Armut ad absurdum, ein Urbild der katholischen Mystik.»

Diese negativen Seiten des Buches wurden hervorgehoben, um allzu günstige Besprechungen von katholischer Seite auf ein richtigeres Maß zurückzuführen.

Dr. F. G.

## Ein Apostel der Bretagne: P. Julian Maunoir SJ. 1606-1683

Zu seiner Seligsprechung am 20. Mai 1951

Wenn die Bewohner der Bretagne bis in unsere Zeit durch ihre Treue im christlichen Glauben bekannt waren, so war doch im 17. Jahrhundert die religiöse Unwissenheit und infolgedessen der Einfluß des Bösen und der Aberglaube in jener Gegend erschreckend groß. Schuld daran waren nicht nur die unruhigen, kriegerischen Zeiten, sondern auch der Umstand, daß die Priester und Bischöfe vielfach die Sprache der ländlichen Bevölkerung, das Bretonische, nicht verstanden. Der erste und lange Zeit fast der einzige, der in der Sprache des Volkes predigte, war Michael Le Nobletz, ein Weltpriester, der einer adeligen Familie des Landes entstammte. Etwas seltsam und viel angefeindet, war er doch ein heiliger Mann, wie durch die Erklärung der Heroizität seiner Tugenden (im Jahre 1913) bestätigt wurde. Einmal, es war im Jahre 1613, hielt er während einer Predigt längere Zeit inne; das Volk, das an übernatürliche Mitteilungen dieses Apostels gewohnt war, verharrte ebenfalls in geduldigem Schweigen. Da sinkt Don Michael in die Knie und ruft aus: «Danken wir Gott, daß er mir einen Nachfolger gegeben hat! Er ist jetzt 7 Jahre alt, ist aus der Gegend von Rennes und wird einmal Jesuit sein.»

Julian Maunoir, von dem der ehrw. Le Nobletz sprach, ohne ihn noch gesehen zu haben, war am 1. Oktober 1606 geboren. Von seiner Jugend gelten wohl die Worte, die er später in der Lebensbeschreibung der heiligmäßigen Katharina Daniélou hervorhob: «Wir lesen im Leben der Heiligen, daß die Akte der Frömmigkeit und Tugend, die sie in ihrer Kindheit geübt haben, große Gnaden auf sie herabgezogen und das Fundament ihrer Heiligkeit wurden.» Der kleine Julian selbst nützte die Gabe der Frömmigkeit, die ihm als Anlage mit dem Sakrament der Wiedergeburt im Wasser und im Heiligen Geiste mitgegeben worden war. Wenn er auf der Weide das Vieh hütete und im nahen Kirchlein die Glocke zur heiligen Messe läuten hörte, so eilte er hin zum Altar; unsichtbare Mächte aber verhinderten unterdessen, wie es schien, daß die Kühe die rechte Weide verließen, und noch heute ist in jener Gegend unter den jungen Hirten das Wort geläufig: Weide deine Herde gut, wie der kleine Maunoir! — Auch als Schüler im Kolleg der Jesuiten in Rennes übte Julian einen guten und ungewöhnlichen Einfluß aus. Dort war einer seiner Lehrer — und späterer Mitarbeiter — der ausgezeichnete P. Johann Rigoleu (1595—1658), der uns die «Geistliche Lehre» des P. Louis Lallemand (1578—1635) überliefert hat und in der Geschichte der Frömmigkeit einen unvergänglichen Namen besitzt. Von ihm und von P. Julian Maunoir hat später der Generalvikar M. de Kerlivio das kaum zu überbietende, ehrende Zeugnis ausgestellt: Er habe nur zwei Menschen gefunden, deren Seele ständig in Milde und in Demut gleich blieb, im Erfolg wie im Mißerfolg, in Anerkennung wie in Verachtung, und die nie den äußeren oder inneren Frieden verloren; diese zwei einzigen Menschen seien die Patres Rigoleu und Maunoir gewesen. — Ein anderer, später berühmter Mann und Mitarbeiter des Seligen war mit diesem im Noviziat der Gesellschaft Jesu in Paris zusammen, wo Maunoir im Jahre 1625, also mit 19 Jahren, eintrat: P. Vinzenz Huby († 1693), auch er ein Schüler und Geisteserbe des P. Rigolou und Lallemand.

Klar zeichnete der Novize Maunoir sich seine Lebensrichtung vor: «Ich will auf dieser Welt so leben, wie wenn nur Gott allein da wäre, immer natürlich seine Hilfe voraus-

gesetzt, ohne die ich nichts vermag. Ich will stets auf das bedacht sein, was Gott von mir will und was er von einem Jesuiten erwarten mag, und so will ich mich auf seinen Dienst vorbereiten. . . Oh, wie sehr liebe ich Ihn, den unendlich guten Gott, und wie sehr verlange ich, mich seiner Liebe wert zu machen!» — Solche Worte bekommen freilich ihren Wert erst dadurch, daß sie, nach dem Zeugnis aller, die ihn kannten, im ganzen Leben verwirklicht wurden. — Gott antwortete auf den Eifer des Novizen, indem er — wie dieser selbst schrieb — zuweilen «ganz plötzlich fühlbar in seine Seele kam, wie lindes Öl und kostbarer Balsam». Auch die Gottesmutter erwies ihm manchmal ihre besondere Huld, so z. B., als sie sich ihm einmal in einem Traume zeigte und er erwachte mit einem «großen Reueschmerz über die vergangenen Sünden und mit einem unzerstörbaren Frieden». — In der Zeit seiner philosophischen Studien im Kolleg A la Flèche erwachte das Verlangen des Seligen, in die Missionen nach Kanada geschickt zu werden, wo dann einer seiner damaligen Mitschüler, der stille und bescheidene Isaak Jogues, im Jahre 1646 als Märtyrer sein Leben hingeben sollte. Sein höchstes Streben und Verlangen bestand jedoch immer darin, zur vollkommenen Gottesliebe zu gelangen. So bemerkte er z. B. in seinen Exerzitien des Jahres 1628: «Ich hatte ein großes Vertrauen, daß Gott mir schließlich seine heilige Liebe geben werde.» Zwei Jahre später schreibt er in sein Tagebuch: «In einer ganz reinen Freude hatte ich das Gefühl, wie wenn zwei Engel mir das Herz aus der Brust genommen und alle natürliche Anhänglichkeit herausgepreßt hätten.» Ein andermal ließ ihn der Herr innerlich den damaligen Zustand seiner Seele zum Unterschied vom vorausgehenden Zustand in der Welt schauen. — Nach Beendigung seiner philosophischen Studien war Frater Maunoir in den Jesuitenkollegien von Quimper und Tours als Lehrer und Erzieher tätig. In Quimper erhielt er eines Morgens in aller Frühe den Besuch des ehrwürdigen Michael Le Nobletz, den er noch nicht persönlich kannte. Diesem war durch übernatürliches Licht mitgeteilt worden, daß sein künftiger Mitarbeiter und Nachfolger in den Missionen bei der bretonischen Bevölkerung sich im Kolleg der Jesuiten befinde. Daraufhin hatte er sich noch in der Nacht auf den Weg gemacht, um diesen von Gott erbetenen Gefährten zu sehen und zu begrüßen. In etwas geheimnisvollen Worten sprach er dann zu dem jungen Jesuiten von der Berufung der beiden Apostel Petrus und Andreas und von der Treue, die eine solche Berufung erfordert. Mit dem Vergleiche des hl. Petrus und Andreas wollte Le Nobletz auf die Berufung der beiden Jesuiten Maunoir und seines etwa zwanzig Jahre älteren Freundes und Vertrauten, des P. Pierre Bernard, anspielen. Beide sollten Missionare der Bretagne werden, und zwar sollte der ältere dem jüngeren Mitbruder — ähnlich wie einst der ältere Andreas dem jüngeren Petrus — unterstellt sein. Le Nobletz selbst erklärte später: «P. Maunoir ist ein wahrer Missionar, ein würdiger Sohn des hl. Ignatius. Ich wurde dessen gleich bei der ersten Begegnung in Quimper gewahr. . . Ich erkannte damals, daß er von Gott erwählt und mit seiner zuvorkommenden Gnade ausgestattet war. . .» — Nun bestand aber die große Schwierigkeit, daß Maunoir — im Gegensatz zu seinem älteren Freunde Bernard — die ungemein schwierige bretonische

Sprache nicht verstand; und doch fühlte er sich angetrieben, sie zu erlernen. Da wandte er sich in einer nahen Wallfahrtskapelle voll kindlichen Vertrauens an die himmlische Mutter und betete: «Meine gute Herrin, wenn Du Dich würdigst, mich die bretonische Sprache zu lehren, dann werde ich sie bald können und werde schnell in der Lage sein, andere für Deinen Dienst zu gewinnen.» Tatsächlich war er schon innerhalb weniger Tage imstande, in den umliegenden bretonischen Dörfern Katechese zu halten. — Im Jahre 1634, also mit 28 Jahren, begann Frater Maunoir das Studium der Theologie in Bourges. Dort war Rektor des Hauses der als Lehrer des geistlichen Lebens hochangesehene und heiligmäßige P. Louis Lallemand, aber er starb schon nach wenigen Monaten, am Gründonnerstag des Jahres 1635. Gott selbst jedoch teilte dem Frater Maunoir — nach dessen eigenem Geständnis — von der Zeit der theologischen Studien an eine Gebetsgnade mit, die ihn in einer ständigen Vereinigung mit dem Herrn der Seele erhielt. Das Herannahen der Priesterweihe ließ ihn ergriffen die folgenden, so wahren Gedanken niederschreiben: «Ich erschauere, sooft ich an diese heiligen Geheimnisse denke. Es erfäßt mich eine heilige Scheu vor dem Tage, an dem mir die Vollmacht gegeben werden wird, sie zu vollbringen. Was ist das doch für eine große und erschreckende Gewalt, die Gott damit den Menschen verleiht! Noch mehr aber erschreckt mich der Gedanke an die Möglichkeit, daß ein Priester, ein Diener des Herrn, ausgestattet mit einem so göttlichen Amt, sich niederen Neigungen, allzu menschlichen Anschauungen und schuldhaften Gesinnungen hingeben könne . . . Fern sei von mir jede weltliche und unfruchtbare Freude, jede unnütze Unterhaltung, jede menschliche Genugtuung! Wen Gott zu den Altären beruft, der darf nur auf Göttliches sinnen.» — Wenn aber die Größe und die Verantwortlichkeit des Priestertums ihn erschauern ließ, so war nicht weniger groß sein Verlangen, am Heil der Seelen zu arbeiten. Das bezeugt eine seiner Aufzeichnungen im zweiten Jahr seiner theologischen Studien: «Der Herr sagte mir innerlich: ‚Ich habe lange für die Seelen gearbeitet. Ich habe geweint, gelitten und bin gestorben für sie.‘ Diese Worte ergriffen mich mehr, als ich sagen kann, und der Eifer, den ich seitdem fühle, ist derart, daß ich von Herzen gern sterben würde, wenn ich durch meinen Tod auch nur eine Seele retten könnte.» Er schwankte aber längere Zeit, ob nicht die Not der Seelen im fernen Kanada größer sei als in der Bretagne, und der ehrwürdige Michael Le Nobletz fühlte sich damals besonders zum Gebet «für den Beruf seines Nachfolgers» angeregt.

Mehrere Mitbrüder des Seligen, darunter der hl. Märtyrer Gabriel Lallemand, bereiteten sich damals für die Missionen in Kanada vor. Aber hatte nicht bei ihm der Himmel selbst auf verschiedene Weise, nicht zuletzt durch die wunderbare Leichtigkeit und Schnelligkeit im Erlernen der bretonischen Sprache, für die Missionen in der Bretagne gesprochen? Da wurde Frater Maunoir unerwartet auf den Tod krank. In dieser Lage machte er das Gelübde, im Falle seiner Gesundung seine Kräfte in den Dienst der Bretonen zu stellen. Gott schien mit einer wunderbaren Heilung auf dieses Gelübde zu antworten, und zudem hatte der Selige einige Tage später einen ähnlichen Traum wie einst der hl. Franz Xaver: Er trug einen Bewohner der Bretagne auf seinen Schultern. Nachdem auch noch der P. General der Jesuiten, Vitelleschi, seine Zustimmung gegeben hatte, war die Zukunft des Seligen entschieden: er wurde der große Missionar und Apostel der Bretagne, der das geistige Antlitz jener religiös unwissenden und darum dem Aberglauben und dem Einfluß des Bösen ergebenen Bevölkerung umwandeln sollte. Das

bedeutete freilich für ihn selbst eine übergroße Mühe und Last und eine restlose Hinopferung. Mit Recht sagt einer seiner ersten Biographen: «Man muß staunen, wie er mehr als 42 Jahre lang (von 1640—1683) den Anstrengungen einer so harten Mission gewachsen war und wie er die sich entgegenstellenden Hindernisse und Widerstände überwinden konnte. Nur die allmächtige Hand Gottes konnte ihn aufrecht halten in den Anfeindungen und konnte ihm schließlich den großen Erfolg geben.» Man klagte sein Vorgehen bei der obersten, kirchlich-wissenschaftlichen Behörde Frankreichs, bei der Sorbonne, an, um es verurteilen zu lassen — und er schwieg. Die Sorbonne gab ihm recht — und er schwieg wiederum. Bischöfe entzogen ihm die Erlaubnis, in ihren Diözesen zu arbeiten, und er entfernte sich, ohne zu klagen. Er kehrte aber wieder zurück, sobald auch nur das leiseste Zeichen der Willensänderung gegeben wurde. So brennend auch sein Eifer war, er zeigte sich doch niemals ungestüm oder unklug. Seine erprobte Demut schien dem frommen Bischof Grangien wunderbarer zu sein als die vielen äußeren Wunder und übernatürlichen Gnadengaben, die der Selige zur Bekehrung der Seelen sozusagen mit der größten Natürlichkeit ausübte. Von seinen Missionspredigten selbst sagte ein Mitglied der Sorbonne: «Ganze Stunden lang hielt sein einfaches und gewöhnliches Wort eine unermessliche Zuhörerschaft gefangen, die sich aus Prälaten und Gelehrten, aus Bauern und Leuten des einfachen Volkes und aus Adeligen, aus öffentlichen Sündern und aus gottbegnadeten Seelen zusammensetzte; weit über den Umkreis hinaus, den die menschliche Stimme erreichen kann, hörten und verstanden ihn alle; alle bewunderten ihn, beweinten ihre Sünden und begannen, ihr Leben zu bessern. Es ist ein Wunder, das Gott wirkt; aber in unserer Mitte tut er es nur durch ihn» (d. h. durch P. Maunoir). — Doch das Größte und Wichtigste, was der Selige geleistet hat, war dies, daß es ihm gelang, etwa 1000 Priester in einem Bunde zusammenzuschließen und sie zu ständigen Missionaren ihrer Pfarreien zu machen. Nur auf diese Weise war es möglich, daß in etwa einem Menschenalter die Bretagne geistig nachhaltig erneuert wurde. P. Maunoir aber und jene Priester, die sich von ihm leiten ließen und sich ihm nach Möglichkeit für die Missionen zur Verfügung stellten, «beschämten», wie Maunoirs erster Biograph P. Boschet treffend sagt, «jene, die bei den Werken der Liebe niemand neben sich haben wollen und am liebsten alles ganz allein machen möchten, wie wenn nur ihre eigenen Dienste Gott angenehm und dem Nächsten von Nutzen wären».

Der ehrwürdige Michael Le Nobletz freute sich noch mehr als 10 Jahre (bis 1652) über das Wirken dessen, den er oftmals — mit den Worten des Täufers — angekündigt hatte als den «Größeren, der nach mir kommt und dem die Schuhriemen aufzulösen ich nicht wert bin». «Er muß wachsen und ich muß abnehmen und verschwinden»: diese heroische Losung wurde vielleicht niemals seit dem hl. Johannes dem Täufer so buchstäblich verwirklicht wie vom ehrwürdigen Michael Le Nobletz, sagt Henri Bremond. Der gleiche, geistreiche Schriftsteller fährt dann fort: Nicht weniger groß aber war Maunoir dadurch, daß er jenem (Nobletz) glaubte, den man für einen Phantasten hielt und den viele verachteten und als «erledigt» betrachteten. Er war groß dadurch, daß er sich ihn als Führer wählte und sich von ihm formen ließ wie ein Kind; daß er alles Verdienst an seinen eigenen Erfolgen ihm zuschrieb. So triumphierte in dieser herrlichen Episode der Wiederverchristlichung der Bretagne der christliche Geist über die menschlichen Kleinigkeiten. — Nach dem Vorbild und auf

den Rat von Nobletz verfaßte und lehrte Maunoir «Geistliche Lieder» in bretonischer Sprache und erklärte er die Glaubenswahrheiten und das Tugendleben an Hand von volkstümlichen, bildlichen Darstellungen; da sah man z. B. über einem Herzen einen Frauenkopf, und dessen Ausdruck war friedlich und glücklich oder aber trüb und traurig, je nachdem das Herz von Tugenden oder von Lastern beherrscht und erfüllt war. Einen Höhepunkt der einzelnen Missionen bildeten die Schlußprozessionen, bei denen das Volk selbst viele Szenen des Alten und des Neuen Testaments in lebenden Bildern darstellte. In der gleichen Art und Weise arbeitete in der nämlichen Gegend, ein Jahrhundert später, der hl. Grignon von Montfort, der übrigens auch das Leben des P. Maunoirs beschrieben hat. — Der Selige selbst verfaßte die Biographien von einigen seiner Mitarbeiter und geistigen Helferinnen, nämlich von seinen beiden besten Gefährten, dem selbstlosen Mitbruder P. Bernard und dem bekehrten Adligen und dann heiligmäßigen Büsser M. de Trémaria, abgesehen vom Leben seines verehrten Führers und Freundes, des ehrwürdigen Nobletz (1577—1652); außerdem wollte er das Gedächtnis der Tugenden und Gnaden zweier Frauen der Nachwelt überliefern, die ihn geistig unterstützten und die, wie er sagte, in ihrem ganzen Leben «keinen anderen Lohn hatten als den Sold des Himmels, nämlich das Kreuz»: Marie-Amice Picard (1599—1652) und Catherine Daniélou (1619—1667). — Man muß sich wundern, wie der Selige noch zu solchen Arbeiten die Zeit fand, denn er stand im Dienste der Missionen bis in die letzten Tage seines Lebens. Es gab Missionare, die nach einem Monat in jener Art der Arbeit am Ende ihrer Kräfte waren. P. Maunoir aber konnte durch Gottes Hilfe 42 Jahre in ununterbrochener Arbeit ausharren.

Als er im Jahre 1682 auf dem Wege zu einer neuen Mission war, wandte er sich plötzlich an seinen Begleiter und sagte, er müsse umkehren und nach Cornouaille gehen, denn seine Stunde sei nahe. Gott hatte ihn sein bevorstehendes Ende wissen lassen. — Er kam noch bis Plévin, war aber nur schwer zu bewegen, seine großen Schmerzen einzugehen, denn das Kreuz war ihm jederzeit und in jeder Form willkommen; ja, er hatte sogar einmal erklärt: «Ich würde gerne das Feuer des Fegfeuers erleiden, denn es ist zwar ein ganz großes Leiden, aber es hindert nicht, Gott zu lieben.» — Man fragte ihn nach seinen Wünschen; aber er wünschte nichts anderes als — den Himmel, und er sagte: «Laßt mich allein mit dem Kreuze des Herrn; das ist eine gute Gesellschaft!» Mehrmals wiederholte er: «Leben und sterben wir

für Jesus; denn Er lebte und starb für uns!» — Öfters nannte er auch den Namen des ehrwürdigen Le Nobletz, und es scheint, daß dieser ihn im Todeskampf sichtbar tröstete. — 28. Januar 1683 schloß der selige P. Julian Maunoir die Augen für diese Welt, um sich des milden und hohen Anblicks Christi zu erfreuen, dessen unerschöpflichen Verdienste er so vielen in Unwissenheit und Sünde verstrickten Seelen hatte zuwenden dürfen.

Die Bevölkerung wollte sich nicht vom Leib des verstorbenen Apostels der Bretagne trennen, und so bewahrheiteten sich dessen Worte: «Wo ich sterben werde, dort wird sich auch mein Grab erheben.» Nur das Herz des Seligen wurde in die Kirche des Jesuitenkollegs in Quimper gebracht. — Wie vor 260 Jahren, so knien auch heute noch die Bretonen an seinem Grabe nieder, und ihr Vertrauen wurde und wird nicht enttäuscht. Im 18. Jahrhundert schrieb P. Le Roux: «Mehr als dreihundert gut beglaubigte Wunder, die ich vorlege, müssen jedermann überzeugen. . . . Und ich führe keine Wunder an, die in fernen Landen gewirkt worden wären; ich spreche von dem, was wir gesehen haben, ich lasse Zeugen sprechen, die noch leben, die man fragen kann und die kein Interesse haben, die Unwahrheit zu sagen. . . . Die ganze Bretagne kann nachprüfen, was ich schreibe.» Aus den in unserem Jahrhundert durch die Fürbitte des P. Maunoir erlangten Wundern wurden zwei zur Prüfung durch die Ritenkongregation vorgelegt und anerkannt: Das damals sechsjährige Mädchen Yvonne Le Goff wurde im Jahre 1925 von einem Auto überfahren und trug einen Schädelbruch und schwere Gehirnerschütterung davon. Zwei Tage lang erwartete man jeden Augenblick den Tod; als man aber dann ein Bild des P. Maunoir unter das Kopfkissen des bewußtlosen Kindes tat und die Hilfe des Seligen anrief, begann, wider alles Erwarten auch der behandelnden Ärzte, die Heilung, und in wenigen Tagen war das Kind wieder hergestellt. — Im Jahre 1931 wurde die seit langem an Lungentuberkulose schwer erkrankte Frau Maria Cridou-Goanvec von mitleidigen Menschen im Auto an das Grab des P. Maunoir gebracht, wobei man aber fürchten mußte, sie nicht mehr lebend nach Hause zu bringen. Nach dem Gebete am Grabe jedoch war Frau Goanvec nicht mehr dieselbe: Sie war gesund und stark und froh, konnte wieder arbeiten, bis sie im Jahre 1945 im Alter von 62 Jahren starb. — «Gottes größeres Wohlgefallen und seine immer größere Liebe!» Das war die schöne Losung des P. Julian Maunoir auf Erden gewesen. Nun gefällt sich Gott darin, zuweilen auch in wunderbarer Weise seines treuen und liebenden Dieners Wünsche und Fürbitten zu erhören.

F. Bn.

## Katholische Mittelschulen

In diesem Jahre sind es vier Jahrhunderte seit der Gründung des Collegium Romanum. Seine heutigen Geisteserben sind das Gymnasium und Lyzeum Ennio Quirico Visconti und das Istituto Massimo in Rom, während die aus dem Kollegium herausgewachsene gregorianische Universität in Rom im Jahre 1953 die vierte Zentenarfeier zu begehen gedenkt. Bekanntlich ging Eugenio Pacelli selber aus dem Gymnasium-Lyzeum Visconti hervor. Die beiden Institute ließen es sich nicht nehmen, anlässlich der Jubiläumsfeier ihrem illustren Altalumnus ihre Huldigung darzubringen, welche der Papst mit einer prächtigen Ansprache über den Wert der Bildung und Erziehung im Gymnasium und Kollegium verdankte. Unsere schweizerischen katholischen Gymnasien werden sich freuen, und mit ihnen alle ihre einstigen und jetzigen Schüler, wie die Werte, um welche

sich auch die katholischen innerschweizerischen Gymnasien und Kollegien mühen, von höchster kirchlicher Stelle gewürdigt werden.

Der Papst begann seine Ansprache mit dem Ausdrucke seiner Freude darüber, Lehrer und Schüler zur Zentenarfeier empfangen und begrüßen zu können. Er nimmt an dieser Feier teil einmal und vor allem als oberster Hirt der Kirche, die während langer Jahrhunderte vom Collegium Romanum reiche Früchte der Wissenschaft, der Tugend und apostolischer Energien geerntet hat; dann aber auch deswegen, weil er dankbaren Sinnes der Zeit gedenkt, die er im Gymnasium und Lyzeum Visconti und an der gregorianischen Universität verbrachte, von deren Schätzen des Wissens und der Güte er geschöpft. Umgeben von der blühenden Jugend, die sich ablöste und jener folgte, zu welcher er



selber einst gehörte, glaubt er fast zurückversetzt zu sein in die Jahre der ersten Studien, in die Zeit der Hoffnungen und der unbeschwerten Jugendfreuden, in den Gesichtern der heutigen Schüler die Züge jener zu sehen, mit denen er einst vor langer Zeit den mühevollen Weg ins Leben begonnen und in den Gesichtern der Lehrer die verehrten Züge der eigenen einstigen Lehrer.

Nach dieser Einleitung galt das Wort des Heiligen Vaters einem geschichtlichen Rückblick auf die vierhundert Jahre des Collegium Romanum. Welch edle Ziele inspirierten doch seine Gründung, welche Heiligkeit zierte doch die Männer, die es förderten; wie groß waren doch die Schwierigkeiten, aber auch die Unerschrockenheit der ersten Schritte. Das alles hüllt seine Anfänge in eine sozusagen epische Aura, wie sie den Beginn größter Werke zu begleiten pflegt. Zwei Heilige stehen an seiner Wiege: Ignatius von Loyola und Franz Borja. Beide zeigen trotz ihres verschiedenen äußeren Charakters dieselbe Kenntnis ihres Jahrhunderts, denselben Weitblick, denselben Wagemut, eine ähnliche Konkretheit gigantischer Konzeptionen, dasselbe Gepräge der Allgemeinheit und Dauerhaftigkeit ihrer Unternehmungen. An seiner Wiege steht ein Papst Julius III., von dem, wie von seinem unmittelbaren Vorgänger, die heilsame Bewegung religiöser Restauration sicher beginnt, gewissermaßen als Reaktion auf die beklagenswerte Lethargie, welcher das katholische Leben beinahe verfallen war, nicht zuletzt auch wegen der Achtlosigkeit den Studien und wegen der Gleichgültigkeit der Erziehung der Jugend gegenüber. Als erleuchtete Geister und brennend vor Eifer begriffen sie gar wohl, daß man einer Welt, welche teilweise alt geworden war aus Mangel an wahrer und gediegener Bildung, teilweise in die Irre gegangen war wegen der Entartungen der neuen humanistischen Lehre, die herausgewachsen war aus der wiederauflebenden heidnischen Kultur, eine starke, gesunde Jugend entgegenstellen mußte, welche so in Geist und Herz gebildet und geformt war, daß sie verstand, die säkularen Eroberungen des Christentums zu bewahren und zu mehren und sie gleichzeitig in Uebereinstimmung zu bringen mit den wissenschaftlichen Fortschritten, wie sie die Zeiten mit sich brachten. Vor allem aber erkannten sie, wie notwendig es war, daß die ersehnte Harmonie zwischen dem Alten und dem Neuen sich in einem Leben verwirkliche, das in der Heiligkeit der Sitten verwurzelt sein mußte, so daß das verum mit dem bonum leuchten sollte, und das humanum sich mit dem divinum bereicherte. Es lag in der ausdrücklichen Zielsetzung der Gründer des Collegium Romanum, diese Harmonien herzustellen, ohne die keine Zivilisation ihren Namen verdient. So säte es die besten und wirksamsten Samen auf gutem Boden aus für die nicht mehr aufschiebbare katholische Neublüte. Kirche und Rom beanspruchten für sich einmal mehr die Mission geistlicher Lehre der Völker. Die Stadt auf dem Berge leuchtete wieder auf. Der Jugend, in welcher sich das Leben erneuert, wurde wieder die Aufgabe und Ehre zuteil, die Welt zu retten, indem sie eine bessere Zukunft vorbereitete.

So eröffnete man im Februar 1551 in einem bescheidenen Hause am kapitolinischen Hügel die neue «Schule für Grammatik, Humanität und christliche Religion, gratis» für Jugendliche, welche in der Stadt Rom wohnten. Wie in allen kraftvollen Unternehmungen und besonders in den mehr von Gott als von den Menschen gewollten Werken wuchs der kleine Same schnell, überwand Schwierigkeiten jeder Art, übertraf selbst die günstigsten Erwartungen, wenn nicht der Gründer, welche von Anfang an seine Kraft und

seine künftige Bestimmung erkannten, so doch sicher der Zeitgenossen, welche ganz erstaunt waren ob dem so kühnen Wagen. Schüler und Schulen mehrten sich jedes Jahr. Gediegene und reiche Erfolge verbreiteten seinen Ruf unter den Völkern. Der Wert und die Gediegenheit der Lehrer und Gelehrten, welche sich da zusammenfanden, begründete und mehrte die Bewunderung aller Kreise. Schließlich überwand der feste Wille des unsterblichen Papstes Gregor XIII. die prekäre, ungenügende, elende materielle Situation und das definitive Gebäude des Collegium Romanum erhob sich mit Ehren unter den Monumenten des alten Roms und des Cinquecento, in jenem Stile einfacher Größe, der für Jahrhunderte seine Lehre und seinen Namen bezeugen sollte. Die neue Institution, die schon weithin berühmt war, ließ Aldo Manuzio jun. bei seinem ersten Besuche Roms in seiner Widmung der Sallustausgabe an das römische Kolleg schreiben: «Mich haben hier viele alte Monumente erfreut, welche vom Genie ausgezeichnete Künstler zeugen oder von den Sitten und der Bildung früherer Zeiten künden. Jedoch hat weder irgendein Bild aus Marmor oder Erz, noch der Anblick der sieben Hügel, selbst des erhabenen Kapitols mein Herz so sehr erfreut und mit Bewunderung erfüllt, als die Würde und Ordnung eures Kollegs.»

Es ist in der Tat eine Seltenheit, andere ehrwürdige Mauern zu finden, die ebenso viele Zierden der Wissenschaft und der Tugend in sich bergen, wie sie die Aulen des Ammannati aufwiesen. Ganze Scharen berühmter Männer gingen daraus hervor, ansehnlich an Zahl und Gehalt: Tiefgründige Dozenten der theologischen und philosophischen Disziplinen, einzelne darin wahre Größen; Heilige und Märtyrer; Päpste und Bischöfe; berühmte Literaten und Profanwissenschaftler bis auf unsere Tage: eine wahre Reserve von Männern und Werken zum Wohle von Staat und Kirche.

Nach dieser Würdigung der historischen Leistung des Kollegs ging der Heilige Vater auf die weiteren Geschehnisse des Kollegs ein. Der Wandel der Zeiten wie die wachsenden Bedürfnisse und die verschiedenen Forderungen der Methodik haben heute in vielfache Institutionen getrennt, was am Anfange ein einziges Ganzes war. Diese sind entweder genuine Weiterführung in berechtigter Entwicklung des ursprünglichen Gedankens, oder wohnen im alten Gebäude und fühlen sich dergestalt mit Stolz den gleichen Anfängen des römischen Kollegs verbunden, das in diesen Tagen die Schwelle seines fünften Jahrhunderts überschreitet.

Indem der Papst, wie es sich gebührt, seiner gregorianischen Universität die besondere in tausend Arten bekundete Vorliebe vorbehält, ergreift er doch gerne die Gelegenheit, um zu bezeugen, wie teuer ihm sowohl das Istituto Massimo sei, das aus Geist und Herz eines würdigen Sohnes Roms erwuchs und der Gesellschaft Jesu, als auch das Gymnasium und Lyzeum Visconti. Beide sind für die Jugend Roms bestimmt. Ebenso teuer sind dem Heiligen Vater die so zahlreichen Erziehungsinstitute, welche nach dem Vorbilde des glorreichen und alten römischen Kollegs errichtet wurden und in den christlichen Nationen blühen.

Hier kommt der Papst auf grundsätzliche Seite der katholischen Konzeption der Mittelschulbildung zu sprechen. Er gibt seiner ganzen Vaterfreude, aber auch seinem lebhaften Interesse dafür Ausdruck. Davon hängt nämlich zu einem großen Teile die zivile und religiöse Zukunft der Welt ab. Die Erfahrung, die man besonders im verflossenen Jahrhundert gemacht hat, sollte keinen Zweifel daran aufkommen lassen, welche Wohltaten aus der katholischen Schule erwachsen oder aus einer solchen, welche sich von ihren Grundsätzen leiten läßt. Sie sollte im Gegenteil jedes Herz

mit Besorgnis erfüllen, das mit Verantwortungsbewußtsein an so viele zarte Jugend zu denken versteht, angesichts der Ruinen, welche die Schule ohne Gott für die einzelnen wie für die Gesellschaft mit sich bringt. Daraus kann ermessen werden, mit welcher Freude der Papst in seinen Zuhörern die Fortführer des christlichen Erziehungswerkes sieht und die Hoffnungen auf eine fruchtbare Ernte hegt, welche aus dieser Zentenarfeier erwachsen sollen.

Den Lehrern wird Verdienst und Würde ihrer Aufgabe immer bewußter, welcher sie löblicherweise ihr ganzes Leben weihen. Sie sind Bildner der Seelen und führen die zivilisatorischen Anstrengungen der Jahrhunderte weiter, formen zum Wahren und zum Guten und sind heute wie vielleicht nie in der Vergangenheit sozusagen Schiedsrichter der Zukunft der menschlichen Gesellschaft. Von ihnen hängt es zum Großteil ab, ob die Welt von morgen in die Barbarei unheilvoller Irrtümer und ungerechter Gesetze zurückfällt oder aber ihren Aufstieg zu noch reicheren und höheren Eroberungen fortführt. Zusammen mit den Eltern und mit der Kirche tragen sie in ihren Händen den Schlüssel auch des ewigen Glückes dieser Seelen. Zwar sind sie ihnen anvertraut mit dem Auftrage der Bildung. Echte Kultur jedoch, die sie innerlich vervollkommen, kann nicht wahrhaft angeeignet werden, ohne daß man lernt, Gott zu lieben und ihm zu dienen.

Die Schüler sollen sich des Namens und des Mottos würdig erweisen: *Religioni et Bonis Artibus*, die das römische Kolleg zieren, das seinen Schülern so viel Herrliches vermittelt, von ihnen aber so viel Herrliches geerntet hat. Ein besonderer Titel verlangt von ihnen, was Kirche und Heimat

von den anderen fordern. Es gilt, die gelernten Wahrheiten in einem rechtschaffenen Leben zu verwirklichen und den Sinn für die Schönheit der klassischen Bildung in sittliche Güte umzusetzen. Nur auf dem Boden des christlichen Glaubens kann die klassische Bildung volle reife Früchte tragen. Sie dürfen auch nicht den hohen Titel «römisch» vergessen, der sie ziert. Das ist ein Wort, das an Größe, Harmonie, Universalität und vor allem an Christentum erinnert. In Rom muß jedes Werk vorzüglich und vorbildlich sein. Nach Rom wenden sich beständig die Augen Italiens als nach seinem Mittelpunkt, und die Augen der Welt als nach ihrem Leuchtturm. Hier muß jede Anstrengung, die nach reifer Überlegung unternommen und mit Festigkeit durchgeführt wird, zum allgemeinen Wohle gedeihen. Hier muß jede wahre Gerechtigkeit, jede echte Tugend, jede brennende Frömmigkeit Ausstattung eines jeden sein, welcher das Vorrecht besitzt, sich Bürger Roms zu nennen. In ihm müssen gewissermaßen die Gesetze und Traditionen aufleuchten und widerstrahlen, welche den Namen Roms ehrwürdig und glorreich machen.

So muß die Zentenarfeier für alle, Lehrer und Schüler, eine wohltätige Rückkehr zu den Quellen und Anfängen sein, wo die sprudelnden Wasser des Heiles in ihrer klaren Frische das Geheimnis ihrer Fruchtbarkeit offenbaren, die Richtung ihres Laufes aufweisen und aufs neue kräftigen, was mit der Zeit zu erschaffen drohte. Mit diesen väterlichen Wünschen erteilt der Heilige Vater ihnen allen, ihren Familien, ihren Studien, allem, was sie in Geist und Herzen tragen, als Unterpfand reicher himmlischer Gnaden seinen apostolischen Segen.

A. Sch.

## Katholische Stimmen zur Entwicklungsfrage

Die bedeutungsvolle Enzyklika «*Humani generis*» hat sich bekanntlich in einem eigenen Abschnitt auch mit der Entwicklungsfrage befaßt. Es ist nur zu begrüßen, daß sich über die dort ausdrücklich offen gelassene Frage auch im katholischen Lager seither eine lebhaft und zugleich hochstehende Diskussion erhoben hat. Bereits wurde in Nr. 16 der Sch. KZ. über die Stellungnahme eines Mannes berichtet, der sich einst als Biologe einen Namen erworben hatte, bevor er sich der Experimentalpsychologie zuwandte und der hochverdiente Gründer der Herz-Jesu-Universität in Mailand wurde, Dr. P. Agostino Gemelli, OFM. Nicht minder interessant ist in dieser Frage eine Studie aus der Feder von Prof. Dr. Albert Dondeyne am Philosophischen Hochschulinstitut der Universität Löwen, deren erster Teil soeben im Februarheft der «*Revue philosophique de Louvain*» (Bd. 49, 1951) unter dem Titel «*Les problèmes philosophiques soulevés par l'Encyclique 'Humani generis'*». Wir geben im folgenden einige einschlägige Stellen daraus in deutscher Übersetzung wieder.

Eingangs, S. 9—11, betont der Verfasser, daß wir bei diesem päpstlichen Rundschreiben geradeso wie auch bei den andern autoritativen kirchlichen Aktenstücken auseinanderzuhalten haben einerseits die eigentliche und offizielle Lehre, andererseits die Überlegungen, die zu dieser Lehre führten, und die Gründe, mit denen sie gestützt wird. Während die vorgetragene Lehre *fide catholica* zu glauben ist, gilt von den vorgebrachten Überlegungen und Gründen: *Tantum valent, quantum probant*. Wenn die Enzyklika «*Humani generis*» vom philosophischen System z. B. des Existenzialismus handelt, so nur insofern, als dieser antimetaphysisch und atheistisch ist und daher die katholische Glau-

benslehre bedroht; sie verwirft ihn aber nicht in allen Formen, «en bloc», weil es auch eine theistische Form des Existenzialismus gibt. Darauf fährt der Verfasser weiter:

«Ähnliche Überlegungen kann man auch bezüglich der Stelle der Enzyklika anstellen, die von der Entwicklung (Transformismus) handelt. ‚*Humani generis*‘ verurteilt abermals die philosophische Entwicklungslehre, worunter man eine Theorie versteht, die die Erschaffung der Welt durch Gott und die schlechthinige Überlegenheit (*l'absolue transcendence*) des Menschen gegenüber dem belebten Stoff verwirft und des Glaubens ist, im Gesetze der Entwicklung die letzte Erklärung für das Dasein der Dinge und ‚*l'apparition progressive*‘ der Lebewesen zu finden, die das Weltall bevölkern. Es versteht sich von selber, daß eine derartige Auffassung mit dem katholischen Glauben unvereinbar ist. Was aber die naturwissenschaftliche Entwicklungslehre betrifft, die sich auf den Bereich der Tatsachen und auf die wissenschaftlichen Methoden beschränkt und ganz einfach die Herkunft des Menschenleibes von einem schon vorhandenen belebten Stoffe herleitet, so verurteilt diese die Enzyklika keineswegs, sondern sie läßt die Frage für die freie Auseinandersetzung der Gelehrten offen; sie verlangt nur, daß diese Auseinandersetzung mit dem nötigen Ernst erfolge; daß der Christ nicht ohne hinreichenden Grund die Denkweise aufgeben, die wir in der Bibel vorfinden; daß man insbesondere wissenschaftliche Schlußfolgerungen nicht dazu mißbrauche, um sie übereilt in ‚*philosophische Theorien*‘ umzuwandeln, die sich mit dem Glauben nicht vertragen und die auch vom Standpunkt der positiven Wissenschaft aus unberechtigt sind. All das entspricht dem wahren Sinn (*bon sens*) der Enzyklika, und niemand kann sich daran

stoßen. Aber nur schwerlich wird man bestreiten können, daß mit der starken Betonung der Klugheit und der wiederholten Mahnung zur Mäßigung der Text des päpstlichen Schreibens den Sicherheitsgrad der ‚Entwicklungshypothese‘ nur als gering anzuschlagen scheint. Die Männer der Wissenschaft, und zwar solche, die der Kirche ganz ergeben sind, fühlten sich hiedurch stark beeindruckt. Ohne Zweifel sind die Biologen einig in der Behauptung, daß die Entwicklung nicht eine Tatsache ist, die sich unmittelbar feststellen läßt, noch eine Theorie, die man in den Laboratorien nach Belieben überprüfen kann und die man daher eine ‚Hypothese‘ nennen muß. Sie wissen gleicherweise, daß die entgegengesetzte Annahme, die der ‚aufeinanderfolgenden Schöpfungen‘ logisch denkbar ist; aber sie halten dafür, daß das nicht genügt, um ihr einen wissenschaftlichen Wert beizulegen. Es ist ‚logisch‘ und ‚mathematisch‘ denkbar, daß die Anordnung der Schriftzeichen auf den Blättern meiner Zeitschrift das Werk des Zufalls sei. Desgleichen liegt kein ‚logischer‘ Widerspruch in dem Gedanken, daß die Verteilung der Fossilien die Wirkung des Zufalls oder der aufeinanderfolgenden Schöpfungen der Arten sei, ohne daß unter diesen eine biologische Verwandtschaft bestände. Nur muß man, wie man gesagt hat, ‚wer die Annahme der aufeinanderfolgenden Schöpfungen annimmt, mindestens einräumen, Gott habe die Dinge in einer sehr befremdenden Weise angeordnet und alles getan, um die Männer der Wissenschaft irre zu führen und an eine Entwicklung glauben zu lassen‘ (C. Müller, Professor der Botanik an der Universität Löwen, in *«Synthèses»*, févr. 1951, p. 300 ss.). Gewiß ist die Entwicklung eine Hypothese, sagt uns der Biologe, aber eine, die außerordentlich wahrscheinlich ist und in zahlreichen Schlußfolgerungen überprüft werden kann und die man nicht zurückweisen kann, ohne sie durch eine nicht minder einleuchtende andere zu ersetzen. Man täusche sich nicht: der Biologe, der imstande ist, die vorliegenden Tatsachen zu verstehen, hat nicht das Recht, Nicht-Evolutionist zu sein, wenn er die Tatsachen nicht anders erklären kann‘ (G. Vanderboek, Professor der vergleichenden Anatomie und Anthropologie an der Universität Löwen, in *«Essai sur Dieu, l'homme et l'univers»*, Casterman, Tournai, 1950, p. 50). Es versteht sich von selbst, daß man, um über den Grad der Gewißheit der Entwicklungslehre Rechenschaft geben zu können, selber Fachmann sein muß. ‚Der Entwicklungsbegriff‘, sagt der eben angeführte Biologe, ‚ergibt sich aus unzähligen Tatsachen, deren Tragweite nur durch eine vertiefte Kenntnis zahlreicher Wissenschaften, nämlich der Anatomie, der Embryologie, der Histologie (Gewebelehre), der Cytologie (Zelllehre), der Physiologie, der Genetik (Lehre vom Werden der pflanzlichen und tierischen Arten), der Paläontologie und der Geologie, besitzen. Je besser man die Lebewesen kennt, um so einleuchtender wird der Entwicklungsbegriff‘ (G. Vanderboek, a. a. O. S. 47).

Wenn dem so ist, so begreift man, daß sich der Wissenschaftler in seiner Selbstliebe berührt fühlt, wenn man ihm sagt oder beibringen will, die Entwicklung sei keine ‚wirklich bewiesene Tatsache‘, sondern eine bloße ‚Hypothese‘, eine ‚Mutmaßung‘, ein Ding, ‚dem gegenüber größte Zurückhaltung und Vorsicht am Platze sei‘. Denn wenn man so redet, so scheint man die Tragweite und Sicherheit der evolutionistischen Erklärung herabzusetzen. Aber man braucht sich auch nicht allzusehr aufzuregen. Denn wenn die Enzyklika kein philosophisches (sondern ein theologisches) Aktenstück ist, so ist sie noch weniger eine Abhandlung der positiven Wissenschaften; sie erhebt nicht den Anspruch, den Sicherheitsgrad der Abstammung der Arten zu bestimmen; das ist

ein Problem der Biologie, das der Mann der Wissenschaft allein zu lösen vermag. Wenn sich in diesem Punkte das päpstliche Aktenstück weniger sicher, weniger optimistisch gibt, so kommt das ohne Zweifel daher, daß es sich nicht auf den Standpunkt der Wissenschaftler, sondern auf den des Theologen stellt, der die Dinge von außen zu sehen gezwungen ist. Übrigens tut dies der Gesamtlehre der Enzyklika bezüglich des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Glauben keinen Eintrag, da man auch hier in gleicher Weise zu unterscheiden hat zwischen dem, was gelehrt wird, und dem, was zu den Überlegungen gehört, die diese Lehre vorbereiten oder begleiten. (S. 14—16).

Die anschließenden Ausführungen des Verfassers, die mehr den allgemeinen Entwicklungsgedanken betreffen (S. 17 f.), seien nur in gedrängtem Auszug wiedergegeben.

Die neuzeitliche Natur- und Geschichtsforschung hat dem Menschen von heute den Sinn für das geschichtliche Werden geweckt und geschärft. Auf Grund der erzielten Forschungsergebnisse machen wir uns heute von der Welt ein ganz anderes Bild, als dies dem mittelalterlichen Menschen möglich war. Damals kam man mit einem Menschheitsalter von etwa 6000 Jahren aus und erfaßte die Dinge, die sich in eine bestimmte Gattung und Art einreihen ließen; was aber «nicht Vogel und nicht Fisch» war, damit wußte man nichts anzufangen. In all das hat die seitherige Naturforschung eine große Bewegung gebracht. Die heutige Astrophysik gibt Lichtbilder von Milchstraßen und Sternnebeln wieder, deren Entfernung auf eine Million Lichtjahre geschätzt wird, und stellt fest, daß sich das Weltall im Zustande einer gewaltigen Ausdehnung befindet (G. Lemaitre, *«L'hypothèse de l'atome primitif»*, Neuchâtel, 1946, p. 115); außerdem kommen die Vertreter dieser Wissenschaft auf ganz verschiedenen Wegen dazu, für die feste Erdrinde ein Alter von etwa zwei Milliarden Jahren, für das Weltall ein solches von rund 10 Milliarden Jahren anzunehmen. — Das Auftreten der ersten Hominiden, d. h. von Wesen, die «eine geistige Tätigkeit erreicht haben, die der Spezialist auf das menschliche Niveau zu setzen versucht ist» (Vanderboek, a. a. O., S. 74), findet im untern Quartär (d. h. im Diluvium) statt und liegt ungefähr 600 000 Jahre zurück. Zwischen den Hominiden und dem Homo sapiens, wie dieser uns im Menschen von Crô-Magnon und Grimaldi entgegentritt, rund 100 000 Jahre vor unserer Aera, werden die Zwischenglieder mannigfaltiger und häufigen sich sozusagen Tag um Tag. Wohl trennt ein sehr großer kultureller Unterschied die Menschen von damals von den heutigen, aber die Unterschiede im Skelettbau sind völlig belanglos.

In dieser Weise sind neue Wissenschaften und Wissenszweige entstanden, die den frühern Geschlechtern unbekannt waren: die Vorgeschichte, die Völkerkunde, die Kulturgeschichte, die Geschichte der Wissenschaften, der Ideen, der Technik, die vergleichende Religionswissenschaft, die Kulturphilosophie. Gemeinsam mit der Astrophysik, der Geologie und der modernen Paläontologie haben sie dazu beigetragen, unsern Gesichtskreis für die Vergangenheit beträchtlich zu erweitern. Sie haben es uns möglich gemacht, die Welt und die Menschheit unter einem viel größern Winkel zu betrachten, sie gleichsam in ihrer Gesamtheit zu umfassen. Betrachtet man sie aber in ihrer Gesamtheit, so drängt sich einem unwillkürlich die Entwicklung, der geschichtliche Aufbau, die Abstammung auf. Darum ist nicht verwunderlich, daß der Mensch von heute die Dinge etwas anders sieht und empfindet als die Menschen des Altertums und des Mittelalters. — Soweit der Diskussionsbeitrag aus Löwen.

Dr. P. Theodor Schwegler, OSB., Einsiedeln.

## Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

### Die Triennalexamen

für die Kantone Solothurn, beide Basel und den deutschen Teil von Bern finden am 25. und 26. Juni in Solothurn statt. Prüfungsstoff ist jener des 3. Jahres. In Pastoral wird geprüft über «Mediator Dei», Papst Pius' XII., vom 20. November 1947. Die Kandidaten werden ersucht, mit der Anmeldung bis Samstag, den 9. Juni, zugleich die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten dem Unterzeichneten einzusenden.

Luterbach, den 15. Mai 1951.

Für die Prüfungskommission: Jos. Stadelmann, Pfarrer.

### Kanton Aargau

Theologische Stipendien pro S. S. 1951.

Stipendienberechtigt sind die Ordinanden im Priesterseminar Solothurn und eventuell Studierende des 4. theologischen Kurses. Es sind folgende Ausweise beizulegen:

1. Für Neuanmeldungen: Amtlicher Ausweis über die Vermögensverhältnisse.

2. Für Theologiestudenten: Zeugnisse über die Maturitätsprüfung und bisherige theologische Studien und Examen mit Angabe des Studienganges.

Anmeldetermin: 27. Mai 1951.

Laufenburg, den 10. Mai 1951.

J. Schmid, Dekan.

### Kirchenchronik

#### Persönliche Nachrichten

*Diözese Basel:*

H.H. Domkaplan Alphons Maria Glutz, Solothurn, wurde zum Ehrenomherrn der Kathedrale St. Urs und Viktor ernannt.

*Diözese Chur*

H.H. Josef Huser, Wallfahrtskaplan in Maria-Rickenbach, 1913—1919 Pfarrer in Hergiswil, wurde zum *bischöflichen Kommissar für Nidwalden* ernannt.

## Rezension

Raymund Erni: «Die Theologische Summa des Thomas von Aquin in ihrem Grundbau.» Räber & Cie., Luzern.

Nun sind alle drei Teile der Summa theologica in ihrem schematischen Aufbau, und zwar in der entsprechenden Anzahl von Bändchen erschienen, wo die Ia Iae und die IIa Iae auch einzeln genommen werden. Damit ist das Werk, das der Vorgänger auf dem Lehrstuhl der Dogmatik, Prof. Portmann, 1903 in zweiter Auflage herausbrachte, wieder für lange Jahre zugänglich. Und doch haben wir es nicht nur mit einem bloßen Neudruck oder verbesserten Neuauflage von Portmanns System des hl. Thomas zu tun, das war nur mehr Anregung und richtunggebend. Die Ausgabe hat doppelt so viele Seiten. Vielmehr wurde die heutige Erkenntnis und Übersichten des thomistischen Systems klug eingebaut, in kirchenrechtlichen Fragen der neue Kodex zu Rate gezogen, und wir finden hier auch ein Schema über Ehehindernisse, Bd. III, S. 1230, wie wir es an sich der Übersichtlichkeit wegen für alle Duaestionen gewünscht hätten. Denn St. Thomas muß aus dem System heraus verstanden und gedeutet werden, wenn er überhaupt verstanden werden will. Wir finden zwar ein noch klareres neues Schema auf S. 157, des 1. Teiles über das Seelenvermögen. Ehrlich gesagt, wer diese drei resp. vier Bändchen durchstudiert hat und die Zusammenhänge erfaßt, der die katholische Theologie, und wir sind seit je der Ansicht gewesen, daß es doch am besten wäre, auch die Laien auf Grundlage des Systems von St. Thomas zu unterrichten. Erni zeigt nun auch den Weg, wie man die neuen Resultate mit hinein beziehen kann, ohne dem System Gewalt anzutun, oder es zu zerstören. Er hat sich übrigens auch mit Fachleuten der Philosophie besprochen und erst nach reiflicher Überlegung und schöner Formulierung bei Räber etwas publiziert, das eine eigenständige Leistung bedeutet und ein bemerkenswertes Werk ist.

G. St.

Günstige Occasion

### Paillard-H-16-Kino

neuwertig zu verkaufen, komplett mit 3 Objektiven, Switar 1,5-Weitwinkel und Télé-Koffer und Zubehör, Stativ usw. Anfragen unter Chiffre 2479 an die Expedition der Kirchenzeitung.

### Wichtige Neuauflage!

Soeben erscheint:

ALBERT MÜHLEBACH

### Welt- und Schweizer-geschichte

Dritte, vollständig neubearbeitete Auflage von Prof. Dr. Hans Wicki, Freiburg

Mit 20 ganzseitigen Abbildungen. In Leinen Fr. 6.— Da H.H. Dr. A. Mühlebach wegen Arbeitsüberlastung die Neubearbeitung der 3. Auflage nicht besorgen konnte, hat Herr Dr. Hans Wicki diese Aufgabe übernommen und sie trefflich durchgeführt. Die allgemeine Disposition, die sich ja sehr bewährt hat, ist geblieben, dafür hat der Bearbeiter sich vor allem bemüht, einen einfachen, leicht les- und lernbaren Text zu gestalten, der dem heutigen Stand der Forschung entspricht, und die logischen Zusammenhänge noch besser hervorzuheben.

Wir bitten Sie höflich, das Buch zur Einsicht zu verlangen.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern

Fertige  
Sautanen

a) Aus englischem, mattem Lüster, sehr leicht und solid, inkl. Wust Fr. 156.—.

b) Aus englischem Kammgarn, mittelschwer, inkl. Wust Fr. 195.—.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

Robert Roos, Luzern, b. Bahnhof

Frankenstraße 2 Tel. (041) 2 03 88



Farbloser Becher, nicht brennend, verhindert Tropfen auf Kleider, Teppich und Bänken. Normalgröße für Kerzen bis 22 mm Ø zu 30 Rp. (100 St. Fr. 25.—) Größe bis 32 mm Ø zu 40 Rp.

J. Sträble, Luzern  
Tel. (041) 2 33 18

### Sofort Nichtraucher

sichere Entwöhnung. Pat. a. GARANTIE. Prospekt gratis. Laboratorium K. GRIMM, Kreuzlingen, Postfach 67. m

Gesucht für österreichischen Priester

### Ferienvertretungen

für den Monat Juli.

Adresse unter 2480 bei der Expedition der KZ.

WEIHRAUCH

KOHLE / OEL

WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN  
KIRCHENBEDARF ... HOFKIRCHE

### Statuen

in Gips und Holz

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

Luzern

## Antike Holzfiguren

sind der vornehmste Schmuck jeder Kirche und jeder Wohnung.

## Gotische — barocke Madonnen

Heilige usw. beziehen Sie vorteilhaft bei:

### ANTIQUITÄTEN WALTER, BASEL

Münsterberg Nr. 11, 2. Stock Telefon (061) 3 68 90  
 Expertisen Restaurationen

Verlangen Sie Photos!

**Stormet**

RAINWEAR

Der weltbekannte, englische Gabardine-Mantel (schwarz) fürs ganze Jahr! Fr. 168.— inkl. Wust. Alleinverkauf für die Schweiz:

**Robert Roos, Luzern, b. Bahnhof**

Spezialgeschäft für Priesterkleider  
 Frankenstraße 2 Tel. (041) 2 03 88

Zu verkaufen:

### Buchberger Lexikon für Theologie und Kirche

Halbleder, 10 Bände für Fr. 450.—, wie neu, sehr geeignet als wertvolles Primizgeschenk. — Offerten unter Chiffre 2477 an die Expedition der KZ.

Person, gesetzt, Alters, sucht

### Haushälterinnen- stelle

in kleinern geistlichen Haushalt.

Adresse unter Nr. 2478 bei der Expedition der KZ.

### Tochter

31jähr., ideal gesinnt und seriös, sucht Stelle in Pfarrhaus für Sekretariatsarbeiten und Mithilfe im Haushalt. Zeugnis über die bisherige Tätigkeit und Referenzen stehen zur Verfügung.

Offerten unter Chiffre 2476 befördert die Expedition der KZ.



### Meßweine

sowie Tisch-u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekanntesten Vertrauensfirma

**Fuchs & Co., Zug**  
 Telefon (042) 4 00 41

## Literatur für den Monat Juni

Graber Dr. R.: Das Herz des Welterlösers. Ein Buch der Herz-Jesu-Verehrung. Kt. Fr. 5.—

Lucas J.: Die Reichtümer des Herzens Jesu. Gedanken und Anregungen zur Herz-Jesu-Litanei. Gb. Fr. 8.60

Leicher A.: Licht aus dem Herzen des Gottmenschen. Kt. Fr. 1.75

Schwendimann Dr. F.: Herz-Jesu-Verehrung und Seelsorge. Ln. Fr. 11.80

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

# Kirchentapete

LINSI Luzern beim Bahnhof

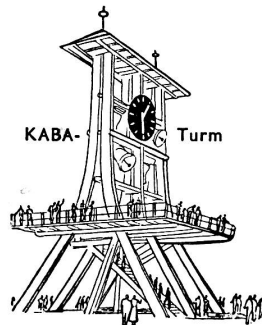
## Kirchfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

in Eisen und Metall durch die Spezialfirma

### MEYER-BURRI & Cie. AG.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 Tel. 2 18 74



### Turmuhrenfabrik THUN-GWATT Ad. Bär

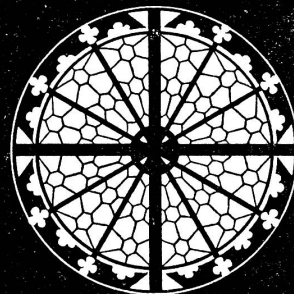
Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug

Revisionen und Reparaturen aller Systeme

Konstruktion von Maschinen und Apparaten nach Zeichnung und Modell



## Kirchfenster Vorfenster Renovationen

### RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6

Werkstatt: Langackerstraße 65 · Telephon 6 08 76

Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge